



Honorarvertrag

Zwischen

- im folgenden „Auftraggeber“

und

Name

Straße, Postleitzahl, Ort

- im folgenden „Auftragnehmer“

wird folgendes vereinbart:

§ 1 Tätigkeit

Der Auftragnehmer wird ab dem bis zum mit folgenden Aufgaben tätig:

§ 2 Honorar

a) Honorarhöhe

Der Auftragnehmer erhält für seine Leistungen ein Honorar pro Stunde in Höhe von € Soweit die Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, beinhaltet der obige Honorarbetrag die gesetzliche Umsatzsteuer.

Der Umfang der Honorarvereinbarung basiert auf einer aufzuwendenden Stundenzahl von insgesamt maximal Stunden oder Stunden pro

Der Auftragnehmer gilt im Verhältnis zum Auftraggeber als selbstständig im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Der Auftragnehmer bestätigt, dass seine Tätigkeit nicht überwiegend und nicht regelmäßig für den Auftraggeber erfolgt.

Mit dem vereinbarten Honorar sind alle Kosten des Auftragnehmers (Steuern, Beiträge zur Berufsgenossenschaft, Rentenversicherungspflichten) abgegolten. Von seitens des Auftraggebers werden keinerlei Steuern, Sozialabgaben oder sonstige Versicherung abgeführt. Die pünktliche Abführung der auf das Honorar zu entrichtenden Steuern (insbesondere Einkommensteuer) obliegt dem Auftragnehmer. Mit dem Honorarsatz sind alle Ausgaben abgegolten.

b) Honorar Fälligkeit und Abrechnung

Das Honorar ist fällig, sobald der Auftraggeber die Leistung/Teilleistung abgenommen hat und eine Honorarrechnung mit Stundennachweis beim Auftraggeber eingegangen ist. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber eine Rechnung über seine Leistungen zu legen, die die Mindestbestandteile nach §14 UStG enthält.

§ 3 Auftragsabwicklung

Der Auftragnehmer führt die Leistungen in eigener Verantwortung aus. Arbeitszeit und Arbeitsort werden, soweit nicht durch die Eigenart des Auftrages vorgegeben, vom Auftragnehmer selbstständig bestimmt. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Leistung durch Einzelangaben zu konkretisieren. Weisungen werden dem Auftragnehmer nicht erteilt. Der Auftragnehmer organisiert den Arbeitsablauf selbstständig. Der Auftragnehmer ist frei, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden.

§ 4 Arbeitsmittel

Unzutreffendes bitte streichen:

- A) Die Arbeitsgeräte/ Arbeitsmittel werden vom Auftraggeber gestellt bzw. werden nach Einreichung der Rechnung bis zu einer Höhe von € erstattet.
- B) Fahrt und Unterkunftskosten werden nach dem Bundesreisekostengesetz nach Einreichung der Reisekostenabrechnung bis zu einer Höhe von € € erstattet.
- C) Die Arbeitsgeräte/ Arbeitsmittel sowie Fahrt- und Unterkunftskosten sind mit dem Honorar nach §2 abgegolten.

§ 5 Gewährleistung, Verzug

Der Auftragnehmer haftet für Mängel der Leistung und für Fristüberschreitungen nach den gesetzlichen Vorschriften. Insbesondere übernimmt der Auftragnehmer die volle Gewähr für eine einwandfreie, fach- und sachgerechte Ausführung der Vertragsleistungen unter Berücksichtigung der überlassenen Unterlagen und der mit dem Auftraggeber getroffenen Vereinbarungen.

§ 6 Verpflichtungs- und Haftungsausschluss

Der Auftragnehmer überträgt dem Auftraggeber räumlich unbeschränkt für die Dauer der gesetzlichen Schutzfrist sämtliche Nutzungsrechte an Werken, die im Rahmen der Arbeiten nach §1 geschaffen werden, als ausschließliche Nutzungsrechte. Ansonsten sichert der Auftragnehmer zu, dass sämtliche Arbeitsergebnisse, die im Rahmen der Aufträge erstellt werden, frei von Rechten Dritter sind und die ungehinderte ausschließliche Nutzungsrechtsausübung einschließlich der Weiterübertragung durch den Auftraggeber nicht tangiert wird.

Mit der unter §2 genannten Vergütung sind sämtliche Ansprüche des Auftragnehmers abgegolten. Dies gilt auch abschließend für die Nutzungsrechtsübertragung.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über sämtliche internen Verhältnisse des Auftraggebers sowie deren Mitarbeiter/innen und über sämtliche im Zusammenhang mit der Tätigkeit bekannt gewordenen Daten und Informationen strengstens Stillschweigen zu bewahren.

§ 7 Berichts- und Aufbewahrungspflichten

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber über den jeweiligen Stand der Arbeiten im Abstand von Wochen oder auf Anfrage kostenlos Auskunft zu geben.

Der Auftragnehmer hat die ihm überlassenen Unterlagen und Arbeitsmittel sorgfältig aufzubewahren und diese nach Vertragsende ohne Aufforderung an den Auftraggeber zurückzugeben.

§ 8 Krankheit, Urlaub, sonstige Arbeitsverhinderung

Dem Auftragnehmer steht kein Vergütungsanspruch zu, wenn er infolge Krankheit oder sonstiger Arbeitsverhinderung an der ihm obliegenden Leistungserbringung nach diesem Vertrag gehindert ist. Ferner besteht kein Anspruch auf Urlaub.

§ 9 Beendigung des Vertrages, Kündigung

Das Vertragsverhältnis endet mit der Fertigstellung der unter §1 genannten Aufträge. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 10 Nebenabreden und Vertragsänderungen

Mündliche Nebenabreden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bestehen nicht. Änderung und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 11 Rechtsauwahl, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Dieser Vertrag steht unter dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Limburg an der Lahn.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch diejenige zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am weitgehendsten nahe kommt.

Ort, Datum

Auftraggeber

Auftragnehmer